



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten zur Revision des Abfallentsorgungsreglements

Als Controlling-Kommission haben wir das revidierte Abfallentsorgungsreglement und die Verordnung studiert und beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.


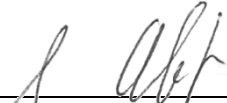
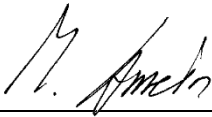




Wir stellten folgende wesentlichen Anpassungen im neuen Reglement fest:

- Grüngutentsorgung wird zusammen mit dem Kehricht und Sperrgut neu an den Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) delegiert.
- Grüngutentsorgung nicht mehr in der Abfall-Grundgebühr enthalten, Grundgebühr wird deshalb gesenkt. Grüngut soll zukünftig verursachergerecht finanziert werden.
- Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind neu die angemeldeten Haushalte sowie die Betriebe, anstatt wie bisher die steuerpflichtigen Personen.
- Berücksichtigung weiterer, aktualisierter gesetzlicher Vorgaben.
- Aktualisierung und Angleichung an neuste Vorgaben sowie begriffliche Klarstellungen und Anpassungen.

Wir empfehlen, das revidierte Abfallentsorgungsreglement zu genehmigen.

Dem Gemeinderat empfehlen wir, die Verordnung zum Abfallentsorgungsreglement nochmals zu überarbeiten. Die Finanzierung und Verrechnung der Grüngutsammlung und -verwertung ist im Verhältnis zum Nutzen zu kompliziert und zu aufwendig. Die verursachergerechte Finanzierung ist zwar besser als die Grundgebühr pro steuerpflichtige Person, aber auch nicht optimal. Bei Mehrparteienliegenschaften kann die verursachergerechte Weiterverrechnung nicht sichergestellt werden. Es besteht das Risiko von unsachgemäßer Entsorgung und somit unerwünschter Verwertung.

Hochdorf, 22. März 2025, die Controlling-Kommission

 _____ Franz Sigrist	 _____ Susanne Abt-Estermann	 _____ Marco Amrein	 _____ Stephan Boesch
 _____ Cornel Hurter	 _____ Guido Jutz	 _____ Beat Kramer	